

in der Satzung festgelegten Bedingungen.

3 11 11- Kanalisation in Glonn

Das Landratsamt Ebersberg hat mit Verfügung vom 17.11.1960 mitgeteilt, daß bei Behandlung einzelner Baugesuche immer wieder Schwierigkeiten wegen der Abwasserbeseitigung entstehen, und schlägt daher die Planung einer Gesamtkanalisation für Glonn vor. 1. Bürgermeister teilt dazu mit, daß für das Gebiet der Siedlung (Fugger- u. Arcostrasse) bereits vor mehreren Jahren eine Planung erstellt wurde. Diese Pläne sind heute noch ohne weiteres zu verwenden.

Für die übrige Planung wird 1. Bürgermeister beauftragt von Ingenieurbüros oder Tiefbauunternehmungen Kostenvoranschläge einzuholen

Sitzung

des
Markt-Gemeinderats

G l o n n

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder <u>11</u> Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	21. Dezember 1960 (Sitzungstag)
		den Beschluß		Vortrag — Beratung / Beschluß	
				wie hoch sich eine Gesamtplanung der Kanali- sation für Glonn belaufen würde. Über die Erteilung des Auftrages für die Planung soll dann gesondert beschlossen werden.	